

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 10. November 2007)

## § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Andre Sütterlin (nachfolgend iNet-Werbung) und seinen Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn und soweit iNet-Werbung diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn iNet-Werbung den Auftrag trotz entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Abweichende Vereinbarungen gelten nicht für künftige Verträge, sondern jeweils nur für einen bestimmten Vertrag, es sei denn dass etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

## § 2 Vertragsinhalt

Alle Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich wenn und soweit diese schriftlich von iNet-Werbung bestätigt werden. Alle Angebote sind freibleibend. Alle Angaben in Angeboten, Werbematerialien und sonstigen Informationen sind zunächst unverbindlich. Konkurrentenausschluss wird nicht gewährt. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Über die Platzierung innerhalb der Rubrik entscheidet iNet-Werbung. iNet-Werbung behält sich Änderungen bisheriger Platzierungen vor. Die Gültigkeit des Auftrages wird dadurch nicht berührt. iNet-Werbung kann die Werbeeinträge auch für andere elektronische und nichtelektronische Medien verwenden und veröffentlichen.

## § 3 Verantwortlichkeit

### a) Verantwortlichkeit von iNet-Werbung

iNet-Werbung ist für die Einträge der Inserenten weder inhaltlich verantwortlich noch für den Inhalt deren verlinkten Webseiten. Es ist iNet-Werbung überlassen in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Angebot aktualisiert oder verändert wird. iNet-Werbung trägt nicht die Kosten für die Verbindung von den Rechnern der Nutzer bis zum Server von iNet-Werbung und ist hierfür auch nicht verantwortlich. iNet-Werbung ist berechtigt Wartungsarbeiten am Server und an der Homepage vorzunehmen soweit dies erforderlich ist. Hierbei kann es zu Störungen des Datenabrufs kommen.

### b) Verantwortlichkeit des Auftraggebers

Für die Richtigkeit der eingereichten Angaben und Texte ist der Auftraggeber verantwortlich. iNet-Werbung ist berechtigt Änderungen von Eintragungstexten zu verlangen und vorzunehmen wenn ein wichtiger Grund (z.B. unlauterer Wettbewerb) vorliegt. Wettbewerbs-, marken-, urheber- oder namensrechtliche Fragen sind vom Auftraggeber vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet alleine der Auftraggeber; dieser stellt iNet-Werbung von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber hat iNet-Werbung sämtliche Kosten – auch die der Rechtsverteidigung – zu ersetzen, die in diesem Zusammenhang entstehen. Bestellt der Auftraggeber einen Link zu einer von ihm angegebenen Homepage, so ist ausschließlich der Auftraggeber für Inhalt, Form, sowie das Funktionieren dieser Homepages verantwortlich. Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche von ihm übergebenen Unterlagen (auch elektronisch) frei von Rechten Dritter sind und nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Auftraggeber verpflichtet sich auf Verlangen iNet-Werbung bei der Durchführung des Auftrages zu unterstützen. Kommt der Auftraggeber der Verpflichtung zur Unterstützung nicht unverzüglich nach, kann die zeitgerechte Erscheinung des Werbeeintrages nicht gewährleistet werden. Eine Rückerstattung oder Reduzierung des Anzeigenpreises ist ausgeschlossen. Überlassene Unterlagen werden nur auf Wunsch des Auftraggebers zurückgegeben. Die Rückgabe erfolgt in dem nach dem der Bearbeitung üblichen Zustand.

## § 4 Haftungsausschluss Schadenersatz und Verjährung

Sämtliche Haftungsausschlüsse und Verjährungsregeln betreffen nicht Ansprüche aus Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so ist die Haftung von iNet-Werbung auf den Ersatz von Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung auf den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Rechte des Bestellers bei Mängeln verjähren jeweils 1 Jahr nach Rechnungsdatum. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von iNet-Werbung oder seiner Erfüllungsgehilfen. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung entstehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen Bestellung zu verweigern. Die Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Bestellers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht. iNet-Werbung hat es nicht zu vertreten, wenn einzelne Angestellte einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Anzeigenaufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft). Änderungen an den zu veröffentlichen Daten müssen schriftlich erfolgen. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt iNet-Werbung keine Haftung.

## § 5 Vertragslaufzeit

Erteilte Aufträge gelten rechtsverbindlich für ein Jahr, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Das Vertragsverhältnis kann von iNet-Werbung aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn ein Auftrag wegen Inhalt, Form oder Herkunft gegen religiöse oder politische Neutralität verstößt und/oder wettbewerbswidrig oder sittenwidrig ist. Des Weiteren hat iNet-Werbung ein Rücktrittsrecht, wenn der Auftraggeber aus an iNet-Werbung erteilten Aufträgen im Zahlungsverzug ist. Ein Rücktrittsrecht hat iNet-Werbung außerdem in dem Fall, dass über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren beantragt ist.

## § 6 Vergütung

Es gelten jeweils die Preise der zum Bestellzeitpunkt aktuellen Preisliste von iNet-Werbung.

## § 7 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug von Skonto innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Verzugszinsen werden mit 6 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird ausdrücklich vorbehalten. Sind mehrere Auftraggeber vorhanden so haften diese gesamtschuldnerisch. Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung hat der Auftraggeber nur dann, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von iNet-Werbung anerkannt sind. Erst nach Zahlungseingang ist iNet-Werbung verpflichtet den Werbeeintrag zu schalten.

## § 8 Datenschutz und Einverständniserklärung

Namen und Anschrift des Auftraggebers werden wie auch alle mit der Auftragsabwicklung erforderlichen Daten gemäß § 33 BDSG in automatischen Dateien gespeichert. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellten Eintragungen eventuell in elektronische und nichtelektronische Medien aufgenommen, für Informationen genutzt und gegebenenfalls im Rahmen der Integration aufbereitet und verändert werden können. iNet-Werbung ist berechtigt dem Auftraggeber Werbe-E-Mails zuzusenden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen dass er dieser Verwendung (Werbe-E-Mails) jederzeit widersprechen kann.

## § 9 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile Rottweil, Baden-Württemberg, Deutschland, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt die Unwirksamkeit dieser einzelnen Bestimmung nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg rechtlich wirksam und am ehesten durchführbar erreicht werden kann.

iNet-Werbung, Andre Sütterlin, Vor Buchen 23, 78652 Lauffen